

Fachtag: Recht auf Wohnen und das „schlüssige Konzept“: Wie und wo sollen Menschen wohnen dürfen?

Auf unserem Fachtag am 9. November sollen die grundlegenden Problematiken mit dem Ansatz „Schlüssiges Konzept“ zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung / Hartz IV aufgearbeitet und diskutiert werden. Der Fachtag wird von Nationaler Armutskonferenz, Deutschem Institut für Menschenrechte, Diakonie Deutschland und Arbeitslosen-Selbsthilfe-Oldenburg gemeinsam vorbereitet.

Die Veranstaltung findet statt am
Donnerstag, 9. November 2017
von 11:00 – 19:00
in Berlin-Mitte
Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Gästehaus Lazarus Berlin,
Bernauer Str. 115 – 118, 13355 Berlin
am Vortag des Delegiertentreffens der Nationalen Armutskonferenz.

Wir wollen mit Akteur*innen aus der Sozialgerichtsbarkeit, der Wohnungsnotfallhilfe, aus Selbsthilfe und Beratungsprojekten, aus dem Bereich Menschenrechte sowie Fachexpert*innen aus Sozialverbänden und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge diskutieren.

Kernfragen der Veranstaltung sind:

1. Vernünftige Alternativen zum Chaos von „Methodenvielfalt und Methodenfreiheit“
2. Forderungen für eine gesetzliche Neuregelung
3. Die Vermittlung von Kompetenzen und Möglichkeiten zum direkten Eingreifen vor Ort

Anmeldungen sind unter dem folgenden Link möglich: <https://eveeno.com/RechtaufWohnen>
Ende Oktober senden wir allen Angemeldeten einen genauen Lage- und Raumplan zu.

Worum geht es?

Bei den Widersprüchen und Klagen gegen Bescheide der Jobcenter und Sozialämter sind die sogenannten Kosten der Unterkunft und Heizung seit Jahren der häufigste Grund. Diese müssen von den Kommunen selbst aufgebracht werden – weshalb ihr Interesse groß ist, mit einem rechtssicheren Verfahren zur Bestimmung angemessener Unterkunfts- und Heizkosten die Ausgaben gering halten zu können. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts müssen die Kommunen dazu ein „Schlüssiges Konzept“ entwickeln. Mit dieser komplexen Aufgabe werden dann zumeist externe Institute beauftragt.

Tatsächlich gehen die Kommunen bei der Festsetzung der örtlichen Angemessenheitsgrenzen recht willkürlich und sehr unterschiedlich vor. Es herrscht „Methodenvielfalt“ und „Methodenfreiheit“ und bisher halten nur wenige „Schlüssige Konzepte“ einer gerichtlichen Auseinandersetzung Stand. Viele Annahmen, die der Entwicklung eines „Schlüssigen Konzepts“ zugrunde liegen, sind zudem selbst problematisch und werden den aktuellen Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt nicht gerecht. Oft wird nicht einmal geprüft, ob nach dem „Schlüssigen Konzept“ als angemessen festgelegte Wohnungen auf dem unregulierten Wohnungsmarkt auch tatsächlich verfügbar sind und angemietet werden können. Leidtragende sind die Betroffenen, die die Differenz zwischen tatsächlichen und als angemessen anerkannten Kosten aus ihrem Regelsatz draufzahlen müssen, weil sie keine entsprechenden Wohnungen finden.

Kontakt:

Michael David, Diakonie Deutschland
Michael.david@diakonie.de
Tel. 030 – 6 52 11 – 16 36

Veranstalter:



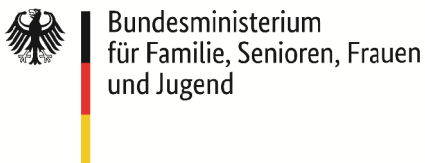
nak Nationale Armutskonferenz
Mitglied im Europäischen Armutsnetzwerk EAPN



Wir

danken für die freundliche Unterstützung:

Gefördert vom:



Programm: Recht auf Wohnen und das „schlüssige Konzept“:

Wie und wo sollen Menschen wohnen dürfen?

Fachtag des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR), der Nationalen Armutskonferenz (nak), der Diakonie Deutschland und der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO) zur Ermittlung der Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung

11:00	Ankunft, Registrierung, offener Austausch	
11:30 Uhr	Begrüßung, Vorstellung des Programms	<i>Michael David (Diakonie), Claudia Mahler (DIMR)</i>
11:45 Uhr	Kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmer_innen	
12:00 Uhr	Einführung I: <i>Das Recht auf Wohnen ein Menschenrecht</i>	Claudia Mahler (DIMR)
12:15 Uhr	Nachfragen und Erläuterungen	
12:30 Uhr	Einführung II: <i>Wohnraum schaffen und für Wohnungsnotfälle erschließen</i>	Werena Rosenke (BAG-W)
12:45 Uhr	Nachfragen und Erläuterungen	
13:00 Uhr	Mittagessen	
14:00 Uhr	<i>Aktuelle Probleme bei der Umsetzung „Schlüssiger Konzepte“ in den Kommunen.</i>	Bernd Eckhardt (Sozialberatung Nürnberg)
14:30 Uhr	<i>Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zu den Kosten der Unterkunft</i>	Prof. Dr. Uwe Berlit (Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig)
15:00 Uhr	<i>Bestimmung der Leistungen zur Deckung der Unterkunftsbedarfe</i>	Reiner Höft-Dzemski (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V)
15:30 Uhr	Nachfragen und Erläuterungen	
16:00 Uhr	Kaffeepause	
16:30 Uhr	<i>parallele Arbeitsgruppen: Erfahrungen mit Kosten der Unterkunft und „Schlüssigen Konzepten“ aus Berlin, Wuppertal, Nürnberg und Oldenburg - Austausch und Zusammenführung der Erfahrungen vor Ort; Entwicklung gemeinsamer Forderungen</i>	Harald Thomé, Wuppertal Michael Bättig, Oldenburg Bernd Eckhardt, Nürnberg Markus Wahle, Berlin
18:00 Uhr	Zusammenführung der AG-Ergebnisse; Entwurf einer Resolution mit Forderungen an die Politik; Abschlussdiskussion	
19:00 Uhr	Verabschiedung	